

Freiheit durch Entschuldung

Der Entschuldungsfonds des Kreisdiakonieverbands Ludwigsburg zur Hilfe für überschuldete Menschen im Landkreis Ludwigsburg

Überschuldung kann jeden treffen, z.B. durch Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Krankheit. Die diakonische Schuldner- und Insolvenzberatung hat sich zum Ziel gesetzt, Überschuldeten ganzheitlich und nachhaltig bei der Bewältigung ihrer finanziellen und sozialen Probleme zu helfen, ihr Selbsthilfepotential zu stärken und ihnen wieder neue Lebensperspektiven zu eröffnen. Das Beratungsangebot für Klienten der Schuldnerberatung ist kostenfrei, unterliegt der Schweigepflicht und ist unabhängig von Religion und Staatsangehörigkeit.

Der Grundstock für den Entschuldungsfonds wurde durch die Evangelische Landeskirche anlässlich des Reformationsjubiläums im Jahr 2017 gelegt und befindet sich noch im Aufbau.

Um mit diesem Fonds möglichst vielen Menschen helfen zu können, sind wir auf weitere finanzielle Unterstützung, wie Spenden, Gottesdienstopfer, o.ä. angewiesen.

Wir bieten Hilfe und Beratung

- im Umgang und bei Verhandlungen mit Gläubigern
- bei Pfändungen, beim Erhalt von Wohnung und Energieversorgung oder einem pfändungsfreien Bankkonto
- und erarbeiten gemeinsam Wege aus der Überschuldung, mit Hilfe des Verbraucherinsolvenzverfahrens oder mit außergerichtlichen Vergleichen und dem Entschuldungsfonds
 - Mit einem Darlehen aus dem Entschuldungsfonds können Vergleiche mit den Gläubigern ausgehandelt werden. Von eben

diesen Schulden und Zinsen kann der Schuldenschnitt befreien. Die dann zu bewältigende, weil unverzinsten Leihgabe zahlt die Person an den Entschuldungsfonds in für sie leistbaren Raten zurück.

Helfen Sie uns bei der Erweiterung des Entschuldungsfonds, damit wir überschuldeten Menschen wirkungsvoll und nachhaltig helfen können!
Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

Spendenkonto:

Kreisdiakonieverband Ludwigsburg

IBAN: DE62 6045 0050 0000 0260 91

SWIFT-BIC: SOLADES1LBG

Stichwort: Entschuldungsfonds

Ihre Spende an den Entschuldungsfonds können Sie steuerlich absetzen. Sie erhalten von uns eine Zuwendungsbescheinigung. Teilen Sie uns hierfür Ihre vollständige Adresse mit.

Für Zuwendungen, die aufgrund einer Bewährungs- oder jugendgerichtlichen Auflage, anlässlich der Einstellung eines Ermittlungs- oder Strafverfahrens oder in Erfüllung eines Vermächnisses durch den Erben erbracht werden, ist eine steuerliche Absetzbarkeit nicht möglich. Nennen Sie in diesem Fall neben Ihrer Adresse den Zuwendungsgrund, damit wir die Behörde unterrichten können.

Kreisdiakonieverband Ludwigsburg
Untere Marktstraße 1-3
Georg Voigtländer
71634 Ludwigsburg
Telefon: 07142/773447
g.voigtlaender@kreisdiakonieverband-lb.de
www.kreisdiakonieverband-lb.de